

Praktikum am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium Informationen für Schüler und Eltern

Das Ableisten von **15 Arbeitstagen** im sozialen Praktikum ist Voraussetzung für das Aufrücken in die Jahrgangsstufe Q 11.

Das Praktikum ist in den **Ferien** abzuleisten.

Die Schüler besorgen sich die Praxisstellen nach Rücksprache (**verpflichtend!**) mit dem Fachlehrer selbst.

Die Genehmigung des Schulleiters bzw. des Fachbetreuers ist erforderlich.

Ein entsprechender Praktikumsvertrag zwischen Eltern, Schüler und Praktikumsstelle ist abzuschließen.

Das Praktikum kann (z.B.) im Krankenhaus, Altenheim, Kindergarten, in Einrichtungen der Herzogsägmühle abgeleistet werden.

Praktikumsstellen nur im Zusammenhang mit „Menschen“ in:

Kindergarten

Altenheim

Krankenhaus

Einrichtungen der Herzogsägmühle

(immer nach Rücksprache mit Fachlehrer, Fachbetreuer)

Ausgeschlossen:

Praktikum bei Eltern oder nahen Verwandten

Praktikum im Tierheim (also nicht mit Menschen) etc.

Wöchentlich wiederkehrende Gruppenleiter-, Trainerstunden etc. scheiden aus (Ausnahme: Ferienlager zusammenhängend über mehrere Tage)

Ergänzungen:

15 Tage Praktikum, nur in den Ferien

Mindestens 6 Arbeitsstunden pro Tag

Fehlende Stunden sind durch weitere Tage auszugleichen

Praktikumsstelle bestätigt abgeleistete bzw. versäumte Arbeitsstunden und -tage

Für die Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, da es sich beim Praktikum (auch während der Ferienzeit) um eine Schulveranstaltung handelt.

Kann ein Schüler bis zum Ende der 10. Jgst. aus gewichtigen Gründen nicht 15 Tage nachweisen (etwa aus Krankheitsgründen), besteht die Möglichkeit, die fehlenden Tage in den Sommerferien bis 31. August abzuleisten. Darüber entscheiden im Einzelfall Klassen- bzw. Lehrerkonferenz.

Alle Praktikumsstage sind im Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Leistet der Schüler seine Praktikumstage in zwei (nur in Ausnahmen max. drei) Bereichen ab, müssen ein sog. „Großer Praktikumsbericht“ und ein (zwei) „Kleine(r) Praktikumsbericht(e)“ geführt werden.

Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im Unterricht (etwa im Zeitrahmen von 15-20 Minuten) werden mit zwei Einzelnoten benotet und damit im Verhältnis 1:1 gewertet.

Die beiden erzielten Noten gehen im Fach „Sozialpraktische Grundbildung“ ins Jahreszeugnis ein und zwar in dem Schuljahr, in dem die Leistung erbracht wird.



gez. Wilfried Funke
Fachbetreuer Sozialkunde

Stand: 11.2014